V0595/23

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

<u>Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für 2023 und 2024 (V0278/23)</u>
-Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023-

V0285/23 Stellungnahme der Verwaltung

<u>Beschlussvorlage der Verwaltung</u> (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass es künftig zwei Mal im Jahr einen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertag geben soll. Einer sei im Frühjahr und einer im Herbst geplant, wobei der Herbsttag der 3. Oktober bleiben soll.

Herr Prof. Rosenfeld erläutert, dass dieses Jahr der 24. September als verkaufsoffener Sonntag ausgewählt worden sei. Man habe jedoch nach Festlegung des Termins für den verkaufsoffenen Sonntag festgestellt, dass der Markt Manching seit 1990 am letzten Sonntag im September einen verkaufsoffenen Sonntag veranstalte. Dieser falle dieses Jahr ebenfalls auf den 24. September. Um einen erneuten Paralleltermin mit dem Markt Manching im nächsten Jahr und in den Folgejahren zu vermeiden, sei daher für 2024 wieder der 3. Oktober als verkaufsoffener Feiertag geplant.

Stadtrat Stachel merkt an, dass er es schade finde, dass dadurch der nationale Feiertag hinten runterfalle. Er bittet darum, dass sich Gedanken gemacht werden sollen, wie man den 3. Oktober trotzdem hervorheben könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass Horst Seehofer ihn gebeten habe, für den 3. Oktober als verkaufsoffenen Sonntag zu werben. Dies sei auch im Sinne von Helmut Kohl gewesen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, ie ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.